

VOLLMACHT

Hiermit erteilt

die

Harms und Reinsch KG

Axel Reinsch

Hermann-Rauhe-Str. 9

21776 Wanna

folgend genannt „Vollmachtgeber“

Vollmacht an den

Vertriebsgemeinschaft Deutscher Fett-

und Eiweißhersteller (VDF) e.V.

Harksheider Straße 102a

22399 Hamburg

folgend genannt „Bevollmächtigter beziehungsweise Stellvertreter“

mit der Berechtigung der Erteilung von Untervollmacht an die

B&J Energy GmbH

Harksheider Straße 102a

22399 Hamburg

A) Hauptvollmacht

Aufgrund dieser Vollmacht ist der Bevollmächtigte berechtigt als Stellvertreter des Vollmachtgebers diesen zum Zwecke des Abschlusses von Verkaufsverträgen zu vertreten. Inhalt der Stellvertretungsmacht ist, dass entsprechend der Vereinssatzung des VDF e.V, insbesondere § 6 Satz 1 Buchst. d der Satzung, der Bevollmächtigte Kaufverträge mit rechtlicher Wirkung für den Vollmachtgeber bezogen auf sämtliche von dem jeweiligen Vereinsmitglied erzeugten Produkte (Fleischknochenmehl oder Tierfett der Kategorien 1 und 2) abschließen kann.

Des Weiteren umfasst diese Vollmacht die Berechtigung entsprechende Transportverträge zwischen den einzelnen Vereinsmitgliedern und Transportunternehmern abzuschließen mit dem Ziel, die Produkte an die Käufer auszuliefern.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, das heißt er kann aufgrund der erteilten Vollmacht Verträge mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten abschließen.

VOLLMACHT

Der Bevollmächtigte kann Untervollmacht erteilen. Insbesondere ist es ihm gestattet, die ihm kraft dieser Vollmacht verliehene Vertretungsmacht im selben Umfang auf die Geschäftsführerin des VDF e.V., die B&J Energy GmbH zu übertragen.

Diese Vollmacht ist mindestens bis zum 31. Dezember 2026 gültig, also nicht widerrufbar. Danach kann sie unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres widerrufen werden, jedoch erstmals mit Wirkung zum 31. Dezember 2026.

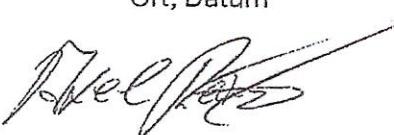
Wolfsburg, den 28.11.2025
Unterschrift Vollmachtgeber Karl Reinsdorff

B) Untervollmacht im obigen Sinne

Hiermit erteilt Vertriebsgemeinschaft Deutscher Fett- und Eiweißhersteller (VDF) e.V. Untervollmacht im Sinne der oben dem VDF e. V. erteilten Vollmacht an die B&J Energy GmbH.

Die B&J Energy GmbH ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, das heißt sie kann aufgrund der erteilten Vollmacht Verträge mit sich selbst oder als Vertreterin eines Dritten abschließen.

Auch diese Untervollmacht ist mindestens bis zum 31. Dezember 2026 gültig, also nicht widerrufbar. Danach kann sie unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres widerrufen werden, jedoch erstmals mit Wirkung zum 31. Dezember 2026.

Wolfsburg, 28.11.2025
Ort, Datum

(Unterschrift Vollmachtgeber)

Bamberg, 28.11.25
Ort, Datum

(Unterschrift VDF)
Mike Dechant
Vorstandsvorsitzender
VDF Hamburg e.V.